Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4033

20. 05. 80

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (18. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP — Drucksache 8/3751 —

Förderung der Menschenrechtserziehung

A. Problem

Während die Bundesrepublik Deutschland durch ihr nationales Rechtsschutzsystem und durch ihren Beitritt zu internationalen Vertragswerken ihren Bürgern einen umfassenden Rechtsschutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert, besteht weltweit immer noch eine Kluft zwischen der verbalen Anerkennung der Menschenrechte und der praktizierten Wirklichkeit. Die Verwirklichung der Menschenrechte in der Welt bleibt Aufgabe und Herausforderung auch für die Bundesrepublik Deutschland, die daher bemüht bleiben muß, das Bewußtsein für den zentralen Stellenwert der Menschenrechte in der Welt zu vertiefen.

B. Lösung

Die verstärkte Behandlung der Menschenrechtsproblematik im Bildungswesen soll Kenntnisse über Menschenrechte vermitteln, das Wissen über die zu ihrem Schutz errichteten Institutionen verbreiten und die Bereitschaft zum persönlichen Eintreten für die Verwirklichung der Menschenrechte wecken. Der Bundestag appelliert deshalb an die Bundesregierung, im Zu-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

sammenwirken mit den politisch Verantwortlichen der Länder die Voraussetzungen für eine noch intensivere Behandlung dieser Thematik in den Einrichtungen des Bildungswesens zu schaffen. Der vom Ausschuß einstimmig beschlossene Antrag schlägt eine Reihe von Maßnahmen betr. Lehrpläne, Schulbücher, Lehrerfortbildung, internationalen Erfahrungsaustausch, Modellversuche und Mitwirkung deutscher Kulturinstitute im Ausland vor.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der Antrag an sich ist nicht kostenwirksam. Soweit die vom Ausschuß empfohlenen Maßnahmen die Überprüfung von Lehrplänen und Schulbüchern zum Ziel haben, sind sie kostenneutral. Sollten auf Grund des Antrages Maßnahmen vorgeschlagen werden, die zusätzliche Mittel des Bundes erfordern, so wären die haushaltsmäßigen Auswirkungen zu prüfen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP — Drucksache 8/3751 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 23. April 1980

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Dr. Meinecke (Hamburg)	**Frau Benedix-Engler**	**Dr. Maihofer**	**Dr. Schweitzer**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Frau Benedix-Engler, Dr. Maihofer und Dr. Schweitzer

Die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP haben am 4. März 1980 einen gemeinsamen Antrag betr. die Förderung der Menschenrechtserziehung — Drucksache 8/3751 — eingebracht. Ausgehend von der Tatsache, daß weltweit immer noch eine Kluft zwischen der verbalen Anerkennung der Menschenrechte und der praktizierten Wirklichkeit besteht, appellieren die Fraktionen in ihrem Antrag an die Bundesregierung, im Bemühen um die Durchsetzung der Menschenrechte einen Schwerpunkt auf die Behandlung der Menschenrechtsproblematik in den Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungswesens zu legen. Auf diese Weise sollen Kenntnisse über Menschenrechte vermittelt, das Wissen über die zu ihrem Schutz errichteten Institutionen verbreitet, das Bewußtsein der Möglichkeiten einer Umsetzung der Menschenrechte in soziale und politische Realität gestärkt und die Bereitschaft zum persönlichen Eintreten für die Verwirklichung der Menschenrechte geweckt werden. Insbesondere soll dabei auch der Zusammenhang zwischen individuellen Menschenrechten und dem Recht auf nationale Selbstbestimmung, sowie deren Bedeutung für den Frieden bewußt gemacht werden. Diese Zielsetzungen sollen im nationalen und internationalen Rahmen verfolgt werden. Menschenrechtserziehung soll damit zu einem Kernstück politischer Bildung werden.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, im Zusammenwirken mit den politisch Verantwortlichen der Länder die Voraussetzungen für eine umfassende Behandlung der Thematik auf allen Stufen des Erziehungs- und Bildungswesens zu schaffen. Im einzelnen soll darauf hingewirkt werden, daß

— Lehrpläne und Richtlinien entsprechend gestaltet werden;

— geeignete Schulbücher und Lernmittel entwickelt werden;

— die Lehrerbildung und -fortbildung den Erfordernissen der Menschenrechtserziehung angepaßt wird;

— der internationale Erfahrungsaustausch über Menschenrechtserziehung gefördert wird;

— Modellversuche auf diesem Gebiet eingerichtet und gefördert werden;

— die Schulbuchverbesserung im internationalen Bereich auch auf die Menschenrechte ausgedehnt wird und entsprechende Vorhaben gefördert werden;

— in der auswärtigen Kulturpolitik insbesondere über die Kulturinstitute im Ausland diese Thematik verstärkt aufgegriffen wird.

Der Antrag wurde in der 208. Sitzung des Bundestages am 20. März 1980 ohne Aussprache an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Federführung und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Antrag am 16. und 23. April beraten; er hat einstimmig beschlossen, dem Plenum die unveränderte Annahme des Antrags zu empfehlen. Der Auswärtige Ausschuß hat ebenfalls die Annahme des Antrags empfohlen.

Die Bundesregierung hat im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft die internationalen Aktivitäten auf dem Gebiet der Menschenrechtserziehung dargestellt und dabei auch die Arbeit eines Expertenkomitees beim Europarat hervorgehoben, das sich unter anderem mit der Herstellung von Lehrplänen und Filmen befaßt. Sie hat aber auch darauf hingewiesen, daß nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen Ländern die verfassungsmäßige Zuständigkeit für diesen Bereich nicht bei der zentralen Regierung liegt, daß vielmehr föderale Strukturen und autonome Zuständigkeiten beispielsweise der Hochschulen berücksichtigt werden müssen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat beschlossen, unabhängig von der Verabschiedung des vorliegenden Antrags eine Aussprache mit Amnesty International zu führen, um sich einen breiten Überblick über die Möglichkeiten der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu verschaffen.

Bonn, den 23. April 1980

Frau Benedix-Engler **Dr. Maihofer** **Dr. Schweitzer**

Berichterstatter